



Merkblatt

Kulturförderung Rapperswil-Jona

Rapperswil-Jona
Kulturverwaltung
Kontaktperson:
Francisca Moor
St. Gallerstrasse 40 8645 Jona
T: 055 225 71 32 F: 055 225 71 81
www.rapperswil-jona.ch/kultur
e: francisca.moor@rj.sg.ch

September 2008



Projektbeiträge

Seite 2/3

Voraussetzungen

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Inhalt

- Angemessener Bezug zur Stadt Rapperswil-Jona von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die in Rapperswil-Jona realisiert werden oder von Kulturschaffenden und – Vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt in Rapperswil-Jona umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -Vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, weitere öffentliche oder private Stellen beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits von den Kirchgemeinden unterstützt werden (Quersubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten. ***Projektbeitrag bis Fr. 10'000.- mind. 8 bis 10 Wochen vor Projektstart, resp. ab Fr. 10'000.- bis Ende Juni des Vorjahres; nachträglich können keine Gesuche mehr bewilligt werden.**

Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch lokale und/oder regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

- **Kompetenz:** Das Projekt wird kompetent umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.
- **Relevanz:** Die Höhe des städtischen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.



Sparten

Seite 3/3

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte, Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Bestätigung der Kulturverwaltung mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie ein Schreiben mit der entsprechenden Begründung.

Auflagen:

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die städtische Kulturförderung (unterstützt durch Rapperswil-Jona, gemäss Erscheinungsbild) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache in begründeten Fällen möglich).

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung:

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Mitteilung hinsichtlich Beitrag ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei grundlegenden Veränderungen kann er widerrufen werden.

Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter Fr. 10'000.- können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht bis zehn Wochen.

Gesuche für Beiträge ab Fr. 10'000.- können bis Ende Juni (in begründeten Ausnahmefällen bis August) des Vorjahres eingegeben werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im September im Stadtrat, aufgrund der Empfehlung des Kulturrates.